

PRASIDIALBÜRO
des B. L. Landtages
Eing. 29. JUNI 1995
2970/LA+195



B e s c h l u ß a n t r a g

der Abgeordneten Helga Seeliger (ÖVP), Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (SPÖ), Johann Römer (F) und Jean Margulies (GA), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Juni 1995, betreffend Schaffung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft an der Universität Wien.

Die Krankenpflege gewinnt immer mehr an Bedeutung. Pflegeforschung und Pflegewissenschaft gehören in den meisten europäischen Ländern bereits zum gängigen Standard. Der Pflegeberuf ist eine bedeutende Säule in den Krankenanstalten und im ambulanten Bereich, in den Pflegeheimen die wichtigste Säule. Die Hauptgründe, die für die Errichtung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft sprechen, werden im Folgenden zusammengefaßt angeführt:

1. Bedarf aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Krankheitspanorama gewandelt. Krankheiten, die mit kurativen Mitteln schlecht beeinflußbar sind, nehmen zu. Die Erhöhung der Lebenserwartung führt zu zwei Trends: Mehr Menschen brauchen Hilfe und der Schwerstpflegebedarf steigt. Die pflegenden Angehörigen werden selbst immer älter und damit nehmen die Ressourcen an Pflege ab. Die Krankenhäuser, die auf akute Versorgung eingestellt sind, dominieren im Gesundheitssystem, der Bedarf an Versorgung chronisch Kranker wächst jedoch und der ambulante Pflegebereich ist in Österreich ungenügend ausgebaut. Aufgrund dieser und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen vergrößert sich der Aufgabenbereich der Pflege. Pflegepersonen müssen neuen Anforderungen genügen, neue Konzepte entwickeln und mehr als bisher präventive Aufgaben übernehmen, wozu sie die entsprechende Qualifizierung, auch auf universitärem Niveau, besitzen müssen.

2. Akademisierungsbedarf aus Sicht des Pflegeberufes:

Die angespannte Personalsituation auch im Wiener Bereich resultiert aus einer Überbelastung der Pflegenden, die in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde und sich auf die kurze Verweildauer im Beruf auswirkt. Ein weiterer wichtiger Grund für einen frühen Ausstieg aus dem Beruf ist das Defizit an Weiterbildungsangeboten. Wegen des Mangels an universitären Angeboten in der Pflege wandern gerade die engagiertesten Pflegepersonen in andere Studienzweige ab. Führungskräfte in den Krankenanstalten haben einen sehr großen Verantwortungsbereich, für den sie nicht die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten vorfinden. Im besonderen betrifft dies die Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren von Krankenhäusern, deren Position innerhalb der kollegialen Führung durch Mangel an akademischer Ausbildung schwierig ist. Lehrpersonen an den Krankenpflegesschulen sind benachteiligt gegenüber anderen Lehrerinnen und Lehrern, haben aber einen ebenso großen Aufgabenbereich abzudecken.

Die rasante Entwicklung in vielen anderen Berufen stellt eine Benachteiligung für den Pflegeberuf dar, der große Verantwortung für den Gesundheitsbereich trägt. Da die Krankenpflege immer noch ein ausgesprochener Frauenberuf ist, kann man hierin auch eine Diskriminierung der Frauen sehen. Im Ausland ist derzeit eine explosionsartige Entwicklung der Pflege im universitären Bildungssektor festzustellen. Dadurch wird der Nachholbedarf Österreichs noch deutlicher und die Anschlußfähigkeit an die EU-Staaten ist in Frage gestellt.

3. Notwendigkeit von universitärer Bildung

Aufgrund des dargestellten Bedarfs ergibt sich die absolute Notwendigkeit, Pflege auf universitärem Niveau zu etablieren und in erster Linie einen Lehrstuhl für Pflegewissenschaft einzurichten. Er ist im sozialwissenschaftlichen Bereich anzusiedeln. Wien besitzt ein breites universitäres Lehrangebot, aus dem eine Auswahl für einen Studiengang "Pflege" zu nützen wäre, weil psychologische, medizinische, soziologische Kenntnisse und anderes mehr für den Pflegeberuf von Bedeutung sind. Durch die universitäre Bildung von Pflegepersonen - selbst wenn es nur ein geringer Prozentsatz ist - können Niveau und Status des Pflegeberufes angehoben werden. Wegen des großen Nachholbedarfs im Pflegeberuf Österreichs ist es notwendig, die universitäre Etablierung von Pflege rasch und auf breiter Ebene durchzusetzen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

- "1. Der Wiener Landtag tritt für die Errichtung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft an der Universität Wien ein.
2. Der zuständige amtsführende Stadtrat für Gesundheit- und Spitalswesen möge diesen Beschluß in entsprechender Weise dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis bringen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages in der heutigen Sitzung.

[Handwritten signatures and initials]

Am 5

Anton Galyan

John Böner

D. F. F.